

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen

Art. 1

Die Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen vom 25.02.2004 in der Fassung vom 10.05.2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 werden die Worte „zwischen der Abbruchsanzeige und der Baubeginnsanzeige“ durch die Worte „zwischen dem Abbruch und dem Baubeginn“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „oder“ wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) Nach dem Wort „ist“ wird der Zusatz „oder mobile Unterkünfte (z. B. Bauwägen, Baucontainer) für einen begrenzten Zeitraum zu nummerieren sind“ eingefügt.
3. In der Überschrift zu § 6 werden die Worte „und Beschaffenheit“ gestrichen.
4. In § 7 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:

„Die Kosten für die Straßenbeschilderung trägt die Stadt Erlangen.“
5. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Gebühren
Für die Erteilung einer Hausnummer sind Gebühren nach der Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen zu entrichten.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.